



# MITTEILUNGSBLATT

## Gemeinde Pfarrkirchen i.M.

Nr. 2/2023, Mai 2023  
AMTLICHE MITTEILUNG

Tel.: 07285/415  
FAX: 07285/415-4

Homepage: <http://www.pfarrkirchen.at>  
E-Mail: [gemeindeamt@pfarrkirchen.at](mailto:gemeindeamt@pfarrkirchen.at)

An einen Haushalt  
Zugestellt durch Post.at



### Nahversorgung in Pfarrkirchen - wie geht es weiter?

**Wir alle haben es selbst in der Hand, ob eine Einkaufsmöglichkeit im Ort erhalten bleibt und nur gemeinsam können wir es schaffen.**

Nach einem sehr vielversprechenden und gut besuchten ersten Bürgerbeteiligungsabend beschäftigt sich eine Freiwilligen-Gruppe intensiv mit der Weiterführung unseres Nahversorgers in Pfarrkirchen.

Wenn wir zu diesem klaren Bekenntnis stehen, das am 25. April spürbar war, dann hat ein neues Geschäftsmodell für Pfarrkirchen sicher Zukunft. **Erstes Ziel ist die Gründung eines Vereines**, durch den „Unsa Gschäft“ geführt werden soll.

Die wesentlichen Eckpunkte wurden beim ersten Abend bereits vorgestellt. Für den nächsten ganz entscheidenden Schritt braucht es nun eine konkrete Interessensbekundung möglichst vieler Personen, Vereinsmitglied werden zu wollen. In Form einer individuellen, für jeden frei wählbaren Einlage sollen so ca. 70.000 Euro Startkapital für die erstmalige Warenausstattung im Geschäft und notwendige Adaptierungsarbeiten aufgebracht werden. Dieses eingebrachte Geld wird aber in den nächsten **5 Jahren** in Form von Einkaufsgutscheinen wieder zurückerstattet.

#### Freie Mietwohnungen

##### Alte Schule – Wohnung Süd:

57 m<sup>2</sup>-Wohnung im Obergeschoß der "Alten Schule", 3 Zimmer (Wohnküche, Schlafzimmer, Kinderzimmer), Vorraum, Bad, WC. Unmöbliert, Küchenblock ist jedoch vorhanden. Miete incl. Betriebskosten und Heizkosten (zuzüglich Strom): ca. € 550,00 .

##### Mesnerhaus – Wohnung Süd:

63 m<sup>2</sup>-Wohnung im Obergeschoß des Mesnerhauses. Die Wohnung besteht aus Vorraum, Bad, WC, Wohn-Essküche und 1 Zimmer mit angrenzendem Abstellraum. Miete/BK: 615 Euro. Ansprechperson für die Wohnungsvermietung: Real-Treuhand, Patrick Josing, Tel.: 0676/81418015.

##### GWB-Wohnanlage – Wohnung 4

Die Wohnung besteht aus Küche, Wohnzimmer, Bad/WC, Abstellraum und 2 Zimmer im Ausmaß von 76 m<sup>2</sup>. Miete incl. Betriebskosten (ohne Strom und Heizkosten): ca. 585,- Euro. Bewerbungen für diese Wohnung können am Gemeindeamt Pfarrkirchen eingebracht werden.

Beim nächsten Bürgerbeteiligungsabend am 1. Juni 2023 werden solche Interessensbekundungen ausgegeben, auf denen jeder Einzelne angibt, mit welchem Betrag er/sie dieses Vorhaben unterstützt. Erst wenn diese erforderliche Summe sichergestellt ist, kann es zu einer Vereinsgründung kommen und dann ist die eingesetzte Summe einzubezahlen. Zusätzlich ist es wichtig, dass möglichst viele dem Verein beitreten. Das würde auch die Identifikation mit dem Geschäft stärken. Als Vereinsmitglied unterstützt man mit einem geringen jährlichen Mitgliedsbeitrag den Verein bei den Aufgaben. Es gibt Modelle in OÖ, wie z.B. in Gaflenz, Vorderstoder, St. Thomas am Blasenstein oder Puchkirchen, die ein Geschäft in dieser Größenordnung positiv führen und uns Mut machen, dass auch wir das schaffen können.

Für so ein Geschäft braucht es Veränderungen und neue, innovative Ideen. Angedacht sind unter anderem ein verändertes Sortiment mit angepassten Öffnungszeiten mit Bedienung, und einer Selbstbedienungskasse mit verlängerten Einkaufsmöglichkeiten auch am Samstag und Sonntag für Vereinsmitglieder. Zudem soll es ein verstärktes Angebot von regionalen Produkten geben und es soll Platz sein für neue Ideen.

Wir laden die gesamte Bevölkerung und auch jene, die letztes Mal nicht dabei waren, zu einem weiteren Bürgerbeteiligungsabend am 1. Juni recht herzlich ein.

## 2. BÜRGER- BETEILIGUNGSABEND

„Unsa Gschäft“

Do. 1. Juni 2023

19.00 Uhr, Gh. Scherrer

Wenn euch Pfarrkirchen und unsere Nahversorgung ein Anliegen ist, dann bitten wir euch unbedingt zum Bürgerbeteiligungsabend zu kommen und Vereinsmitglied zu werden oder mit Hermann Gierlinger oder dem Gemeindeamt Kontakt aufzunehmen.

## Stellenausschreibung

Die OÖ Hilfswerk GmbH ist ein soziales Dienstleistungsunternehmen mit 19 Familien- und Sozialzentren in OÖ und sucht ab September 2023 eine/n

### FreizeitbetreuerIn oder KinderbetreuerIn (25,50 Wo.-Std.) für die Schülernachmittagsbetreuung Pfarrkirchen im Mühlkreis

#### Anforderungsprofil FreizeitbetreuerIn

- ◆ Pädagogische Ausbildung (AbsolventIn der Pädagogischen Hochschule oder Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, ErzieherInnen, etc.)
- ◆ Einfühlungsvermögen und liebevoller Umgang mit Kindern
- ◆ Praxis von Vorteil
- ◆ Flexibilität und Selbstständigkeit
- ◆ Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- ◆ gute Kommunikationsfähigkeit

#### Anforderungsprofil KinderbetreuerIn

- ◆ Päd. Ausbildung oder HelferInnenlehrgang von Vorteil
- ◆ Freude am Umgang mit Kindern
- ◆ Flexibilität und Verlässlichkeit
- ◆ Teamfähigkeit

Auch QuereinsteigerInnen sind herzlich eingeladen sich zu bewerben!

Im Falle einer Zusage ist vor Dienstantritt eine Strafregisterbescheinigung (§10, Abs.1 Strafregistergesetz) und eine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ (§ 10, Abs. 1b Strafregistergesetz 1968) zu übermitteln.

#### Was wir Ihnen bieten:

- ◆ offenes und vertrauensvolles Betriebsklima mit einer persönlichen Ansprechperson
- ◆ jährliches Fort- und Weiterbildungsangebot zum Erwerb von vertieftem Fachwissen
- ◆ Teambesprechungen bei Bedarf
- ◆ Vergünstigungen und Ausflüge durch unseren Betriebsrat
- ◆ Feierlichkeiten zu bestimmten Anlässen

#### Bezahlung:

Das Mindestentgelt beträgt je nach Qualifikation und Anrechnung von Vordienstzeiten nach SWÖ KV in Verwendungsgruppe 7 mind. brutto EUR 2.638,80 pro Monat (FreizeitbetreuerIn) bzw. in Verwendungsgruppe 4 mind. brutto EUR 2.140,70 pro Monat (KinderbetreuerIn) jeweils auf Basis Vollzeitbeschäftigung (= 37 Wo.-Std.)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Mail an:

OÖ Hilfswerk GmbH, Familien- und Sozialzentrum Rohrbach, Maria Stelzer; Stadtplatz 22, 4150 Rohrbach  
Tel. 07289 - 4863 oder 0664 80765 2900  
rohrbach@ooe.hilfswerk.at

## Eintragungszeitraum für 9 Volksbegehren

Von **Montag, 19.06.2023 bis Montag, 26.06.2023** können folgende 9 Volksbegehren unterschrieben werden:

1. NEUTRALITÄT Österreichs JA
2. anti-gendern-Volksbegehren
3. Verbot für Kinder-Instagram
4. Untersuchungsausschüsse live übertragen
5. Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung
6. Asylstraftäter sofort abschieben
7. Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!
8. Rettung unserer Sparbücher
9. Staatsbürgerschaft für Folteropfer

Das Eintragungslokal befindet sich im Gemeindebauhof Pfarrkirchen, die Unterschriften können dort zu folgenden Eintragungszeiten abgegeben werden:

- Montag, 19. Juni 2023 von 8 - 20 Uhr
- Dienstag, 20. Juni 2023 von 8 - 16 Uhr
- Mittwoch, 21. Juni 2023 von 8 - 16 Uhr
- Donnerstag, 22. Juni 2023 von 8 - 16 Uhr
- Freitag, 23. Juni 2023 von 8 - 16 Uhr
- Montag, 26. Juni 2023 von 8 - 16 Uhr

Die Volksbegehren können bei jedem beliebigen Gemeindeamt unterzeichnet werden. Zur Eintragung nehmen Sie bitte einen Lichtbildausweis mit. Die Volksbegehren können auch im Internet mittels qualifizierter Elektronischer Signatur (Bürgerkarte oder Handysignatur) unterstützt werden: <http://www.bmi.gv.at/volksbegehren>. Online können Sie eine Eintragung bis 26. Juni 2023, 20.00 Uhr durchführen!

Eintragungsberechtigt sind alle Österreicher, die bis zum 26.06.2023 das 16. Lebensjahr vollenden und am Stichtag 15.05.2023 in die Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen sind. Wer bereits mit einer Unterstützungserklärung eines dieser Volksbegehren mit seiner Unterschrift unterstützt hat, kann das betreffende Volksbegehren nicht mehr unterschreiben, da diese Unterstützungen berücksichtigt werden!

### Flurreinigungsaktion "Hui statt Pfui"

Bei der heurigen Flurreinigungsaktion haben sich wieder viele freiwillige Helfer in den Dienst der guten Sache gestellt. Die Kampagne „HUI statt PFUI“ ist ein wichtiger Bestandteil für ein sauberes Oberösterreich. Hierbei wurden wieder Straßenböschungen, Waldränder, Bachläufe oder Wanderwege vom achtlos weggeworfenen Unrat und Abfall gesäubert.

123 Freiwillige haben in diesem Jahr rund 47 Säcke gesammelt, welche damit zeigen, dass uns die Umwelt nicht egal ist und eine saubere Landschaft auch Lebensqualität bedeutet. Die Gemeinde Pfarrkirchen bedankt sich an dieser Stelle bei nachstehenden Beteiligten für ihren tatkräftigen Einsatz gegen Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit: Volksschule Pfarrkirchen, Freiwillige Feuerwehren Amesedt, Karlsbach und Pfarrkirchen, Seniorenbund Altenhof und Fischerfreunde Pfarrkirchen.

## Der Gelbe Sack im Bezirk Rohrbach

Jede Systemumstellung erfordert viel Planung, Geduld und vor allem gute Zusammenarbeit. Melden Sie Fehler unbedingt beim BAV Rohrbach oder am Gemeindeamt, damit diese möglichst rasch behoben werden können. Seit der Einführung des Gelben Sack-Systems sind nun fünf Monate vergangen und viele Fragen haben sich von selbst geklärt. Einige Fragen und Gerüchte tauchen aber nach wie vor auf.

### Warum wurde der Gelbe Sack eingeführt?

- ◆ Damit weniger Verpackungen im Restabfall landen. Im Bezirk Rohrbach wurden etwa 9,5 Kilogramm Kunststoff- und Metallverpackungen pro Einwohner und Jahr über die Restabfalltonne entsorgt. Laut Analyse steckt in der Restabfalltonne noch sehr viel Potential: rund die Hälfte des Inhalts könnte besser verwertet werden!
- ◆ Wenig oder nicht mobile Bürger haben so die Chance, ihre Verpackungen richtig zu trennen und zu entsorgen.
- ◆ Dieses Zusatzangebot soll dazu beitragen, dass wir die Erhöhung der Sammel- und Recyclingquote, die das Gesetz vorschreibt, leichter erreichen.
- ◆ Die Verpackungssammlung soll zwar österreichweit einheitlich werden – es bestehen aber nach wie vor regionale Unterschiede wie etwa Mixsammlung (Kunststoff- und Metallverpackungen wie im Bezirk Rohrbach) und Kunststoffsammlung (nur Kunststoffverpackungen wie im Bezirk Urfahr-Umgebung oder Schärding). Bitte bei Medienberichten darauf achten, welcher Bezirk gemeint ist.

### Wer bekommt Gelbe Säcke und wie viele?

Jeder Haushalt bekommt jährlich eine Rolle mit 13 Stück Gelbe Säcke zugestellt. Falls ein Haushalt bei der Verteilung übersehen wird, kann die Sackrolle beim zuständigen Gemeindeamt abgeholt werden. Die 13 Säcke sollen im Durchschnitt für eine vierköpfige Familie für ein Jahr ausreichend sein. Wer damit nicht auskommt, bekommt zusätzliche Säcke beim zuständigen Gemeindeamt. Die Säcke sind kostenlos – sie dürfen aber nur für die Gelbe-Sack-Sammlung verwendet werden! Betriebe können ebenfalls am Gelben-Sack-System teilnehmen. Für sie ist aber nicht der BAV Rohrbach, sondern der Regionalpartner der ARA (Altstoff Recycling Austria), die Fa. Zellinger, zuständig.

### Warum gibt es keine Gelben Tonnen?

- ◆ Tonnen sind durch den leichten Inhalt windanfällig und kippen um, der Deckel klappt auf und der Inhalt verteilt sich über die Straße.
- ◆ Die Gelben Säcke lassen sich mit einem Zugband gut verschließen und können beispielsweise an den Gartenzaun gehängt werden.
- ◆ Der Zeitaufwand für die Entleerung einer Tonne ist deutlich höher und damit auch teurer.
- ◆ Die Füllmenge einer Tonne ist begrenzt. Fallen einmal mehr Verpackungen an, stellt man einfach einen weiteren Sack dazu.
- ◆ Der administrative Aufwand (Bestellung, Verteilung, Wartung) von Tonnen ist wesentlich höher und damit kostenintensiver.
- ◆ Die ARA ist zuständig für die Trennung und das Recycling der gesammelten Altstoffe und schreibt eine Sackabholung am Haushalt vor.

### Wie läuft die Abholung ab und wie muss ich meinen Gelben Sack bereitstellen?

- ◆ Die Abholung der Gelben Säcke erfolgt alle vier Wochen. Die Abholtermine werden von der Gemeinde im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht und stehen auch im Kalender des Wirtschaftsbundes.
- ◆ Säcke bitte frühestens am Vortag und spätestens bis 6.00 Uhr am Abholtag bereitstellen.
- ◆ Bei der Gelben-Sack-Abfuhr können auch mehrere Säcke bereitgestellt werden. Wenn ein Sack vom Abfuhrpersonal vergessen wurde, bitte beim nächsten Termin dazustellen oder die Verpackungen SORTENREIN im ASZ entsorgen.
- ◆ Tonnen werden NICHT entleert. Bei uns erfolgt die Sammlung nur über den Gelben Sack (Haushalte) und 1.100 l Container (Schulen, Altenheime und Betriebe). Auch andersfarbige Säcke werden nicht mitgenommen.
- ◆ Säcke gut sichtbar und gegen Windverwehungen geschützt bereitstellen.
- ◆ Materialien, die sich leicht trennen lassen sollten voneinander gelöst werden z.B.: Aludeckel und Papiermantel vom Joghurtbecher, ...).
- ◆ Um Platz zu sparen: Flaschen flachdrücken und den Boden umknicken.
- ◆ Verpackungen müssen restentleert sein, das heißt: auslöffeln, austrinken und aufessen.
- ◆ Wer den Gelben Sack nicht verwenden möchte, kann die Rolle beim Gemeindeamt zurückgeben und sich von der Verteilung abmelden.

### Kann ich auch weiterhin meine Verpackungen im ASZ entsorgen?

Die getrennte Sammlung im ASZ ist natürlich weiterhin möglich und auch erwünscht. Die sortenreine Sammlung im ASZ ermöglicht eine hohe stoffliche Verwertung. Diese getrennt gesammelten Wertstoffe sind wiederum die Basis für ein ökologisch und wirtschaftlich sinnvolles Recycling. Die erzielten Erlöse aus den ASZ fließen in die Abfallgebühr ein und sind ein wesentlicher Bestandteil des bisherigen Erfolgs. Der Gelbe Sack ist als Zusatzangebot zu sehen.

### Dürfen Silofolien und –netze über das Gelbe-Sack-System entsorgt werden?

Nein, dabei handelt es sich NICHT um Verpackungen.

### Was passiert nach der Sammlung mit dem Gelben Sack?

Wilden Gerüchten zufolge kommen Gelbe Säcke direkt in die Müllverbrennungsanlage. Das stimmt so nicht. Ein Teil landet letztendlich aber tatsächlich in der Verbrennung.

**Folgende Wege nimmt der Gelbe Sack:**

*weiter auf Seite 4*

- ◆ Der Entsorger holt den Gelben Sack ab und bringt ihn in ein Zwischenlager, von wo er weiter in eine Sortieranlage transportiert wird.
- ◆ In der Anlage werden die Säcke geöffnet und der Inhalt wird in mehreren Stufen in die einzelnen Fraktionen getrennt und von Störstoffen und Fehlwürfen befreit. Das geschieht mittels Magnetabscheider, Windsichter und Infrarot-Erkennung. Die Trennung erfolgt aber auch händisch.
- ◆ Alle recyclingfähigen Materialien gehen als Sekundärrohstoff zurück in den Kreislauf.
- ◆ Zu schmutzige oder nicht-sortenreine Materialien sowie Fehlwürfe werden als Ersatzbrennstoff verwendet.
- ◆ Nur sortenreine Materialien können stofflich verwertet und zu neuen Produkten recycelt werden. Wurst- oder Käseverpackungen z.B. bestehen aus verschiedenen Kunststoffen: ein harter Tray unten und eine weiche Folie oben. Wenn die weiche Folie nicht vollständig abgezogen wird, kann die Verpackung nicht stofflich verwertet werden und landet somit als Ersatzbrennstoff (statt fossiler Brennstoffe) z.B. in der Zementindustrie.

### **Wieso wurden die Metallcontainer abgezogen?**

Mit dem Einzug des Gelben Sackes kam auch eine Änderung bei der Metallverpackungs-Sammlung. Nachdem im Bezirk Rohrbach eine Mixsammlung (Kunststoff- und Metallverpackungen) eingeführt wurde, wird die Entleerung der öffentlichen Behälter für Metallverpackungen nicht mehr finanziert. Ende Dezember wurde diese Sammelschiene deshalb eingestellt. Die Weiß- und Buntglascontainer an den öffentlichen Sammelstellen bleiben natürlich bestehen. Metallverpackungen können entweder im ASZ oder im Gelben Sack entsorgt werden.

## **Termine**

### **Betriebsanlagensprechtag**

**22.05.2023 05.06.2023 19.06.2023**

jeweils von 8.15 bis 12 Uhr bei der BH Rohrbach (Anmeldung unter der Tel.Nr. 07289 / 8851-69401)

### **Naturschutz-Beratungstage**

**24.05.2023**

**20.09.2023**

**11.10.2023**

9 bis 12 Uhr bei der BH Rohrbach (Anmeldung unter der Tel.Nr. 07289 / 8851-69413 oder 69415 erforderlich).

Beratung im Zusammenhang mit geplanten Vorhaben im Grünland bzw. im Nahbereich von Gewässern (Geländegestaltungen, Rodungen, Aufforstungen, Entwässerungen, Teichanlagen, Wegebau, Naturschutzförderungen). **Keine Gebäudevorhaben!**

### **Nächste Bauverhandlung:**

**12.06.2023**

Einreichunterlagen bitte rechtzeitig am Gemeindeamt abgeben.

### **Nächste Gemeinderatssitzungen**

**30.06.2023 15.09.2023**

im Sitzungssaal der Raiffeisenbank Pfarrkirchen

## **Aktuelle Information zur Geflügelpest – Änderung der Risikogebiete**

Mit 22.4.2023 wurden die Gebiete in denen ein stark erhöhtes Geflügelpest-Risiko gilt, aufgehoben. Das bedeutet, die Stallpflicht gilt nicht mehr. Da jedoch davon auszugehen ist, dass die Aviäre Influenza in der Wildgeflügelpopulation auch in den Sommermonaten vorkommen wird und das Risiko für eine Übertragung in den Hausgeflügelbestand weiterhin bestehen bleibt, wurde **das gesamte Bundesgebiet als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko** festgelegt. In Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko sind bei der Haltung von Geflügel Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

### **Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko:**

- ◆ Geflügel wird durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt oder die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezaunt sein.
- ◆ Enten und Gänsen müssen getrennt zu anderem Geflügel gehalten werden, sodass ein Kontakt nicht möglich ist.

- ◆ Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

- ⇒ Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.
- ⇒ Im Risikogebiet sind außerdem ein Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), ein Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.
- ⇒ Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.
- ⇒ Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/ Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Haltung von Geflügel bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden ist.